

BOULEVARD aus der Region

22.3.2009

Seite 3

Irrungen um Umweltverträglichkeit

Emotionsgeladene Gemeinderatssitzung um EDEKA-Fleischwerk

Schritt für Schritt arbeitet sich der Rheinstetterer Gemeinderat zum geplanten EDEKA-Fleischwerk hinter der Neuen Messe vor. In der jüngsten Gemeinderatssitzung, zu der 70 Zuhörer in die Alte Schule in Forchheim kamen und leidenschaftlich diskutierten, ließ Bürgermeister Clemens Hauk den Sachstand von der ersten Veröffentlichung des Vorhabens an über zweieinhalb Stunden Revue passieren. Einer der Streitpunkte war die Umweltprüfung (UP).

Rheinstetten. Am Nachmittag zuvor hatte der Nachbarschaftsverband einer Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Im Gemeinderat erläuterte Rechtsanwalt Dr. Hansjörg Melchinger am Abend dann die Umweltprüfung, die für das geplante Fleischwerk durchgeführt worden ist. Ludwig Schulz, Sprecher der IG Rheinstetten hatte in einem Inter-

view auf der Homepage der Interessengemeinschaft bemängelt, dass „die Planung die berühmte 100.000-m²-Grenze für die Versiegelung“ angeblich nicht überschreitet. „Würde man diese Grenze überschreiten, so wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gewesen und das gesamte Verfahren wäre in Frage gestellt.“

Rechtsanwalt Melchinger stellte dem entgegen vor dem Gemeinderat klar, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die früher nach dem UVP-Gesetz für Bebauungspläne nur in bestimmten Fällen (wie bei Industriegebieten größer als 100.000 m²) erforderlich war, seit einigen Jahren nach dem geänderten Baugesetzbuch als Umweltprüfung bereits für Bebauungspläne ab 20.000 Quadratmeter Versiegelungsfläche notwendig ist. Die alte Ziffer im UVP-Gesetz blieb

zwar stehen, doch erfolge die heutige Umweltprüfung auf genau der gleichen Grundlage, da beide Verfahren aus der gleichen EU-Vorschrift abgeleitet worden sind. Inhaltlich werden bei einer UVP und einer UP die gleichen Schutzgüter untersucht, wie es auch im Verfahren keine Unterschiede gebe, weil auch die planbezogene UVP nach dem UVP-Gesetz früher schon ausdrücklich in das Bauaufstellungsverfahren integriert war und kein separates Verfahren für die UVP durchgeführt wurde.

Somit würde sich auch die Frage als irrelevant erweisen, ob etwa die Versickerungsmulde zu der zu überbauenden Fläche gerechnet wird, auch wenn die Verwaltung diese Frage verneinte.

Am Dienstag will der Gemeinderat Rheinstetten den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan fassen. **Bert Langbehn**



„Nicht schutzwürdig“

Rheinstetten. Der Kutschenweg, der im Silberstreifen unmittelbar vor der Einfahrt in den Messtunnel nach rechts abzweigt, gilt nach der Technischen Anleitung (TA) Lärm als nicht schutzwürdig. Grundsätzlich ist keine Straße oder Weg schutzwürdig. „Die Bewertung richtet sich nach der Dauer, in der Menschen sich in einem Gebiet aufhalten oder es wieder verlassen“, erklärte Dr. Frank Gericke vom Büro Modus Consult.

Foto: Langbehn